

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0918/2016
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 16.06.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 28.06.2016

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	05.07.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.07.2016	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2015

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 23. Juni 2016
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den 23. Juni 2016
Stadtverwaltung

gez.

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, den Juni 2016
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt über:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH für das Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.381.180,10 EUR bzw. einem Bilanzgewinn in Höhe von 36.426.722,70 EUR,
2. die Entlastung der Geschäftsführung der EGM für das Geschäftsjahr 2015,
3. die Entlastung des Verwaltungsrates der EGM für das Geschäftsjahr 2015,
4. den Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 36.426.722,70 EUR einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 EUR an die Gesellschafter auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von 35.426.722,70 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
5. den Prüfungsbericht der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015.

1. Sachverhalt

Der von der EGM erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresüberschuss der EGM hat sich im Geschäftsjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 354 TEUR (-10%) auf 3.381 TEUR verringert. Dieser Rückgang ist einerseits bedingt durch um 391 TEUR niedrigere Umsatzerlöse, die im Wesentlichen auf die um 389 TEUR verminderten Erlöse aus Stromabgabe sowie die um 245 TEUR verminderten Erlöse aus der Verwertung von Abfällen zurückzuführen sind. Die Anstiege bei den Erlösen aus Dampfabgabe um 90 TEUR und aus der Entsorgung von Deponiesickerwasser, Dünn- und Klärschlämmen um 130 TEUR konnten diesen Rückgang nur teilweise kompensieren. Andererseits hat sich der Materialaufwand um 572 TEUR auf 7.371 TEUR erhöht.

Die Bilanzsumme verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 7.123 TEUR (-6,3%) auf 105.868 TEUR. Dieser Rückgang ist auf der Aktivseite auf ein um 11.033 TEUR geringeres Sachanlagevermögen zurückzuführen. Abschreibungen i.H.v. 11.237 TEUR standen hierbei Zugängen i.H.v. 204 TEUR gegenüber. Auf der Passivseite verminderte sich insbesondere der passive Rechnungsabgrenzungsposten (Einzahlungen aus einem Forderungskaufvertrag zur Finanzierung der 3. Linie des Müllheizkraftwerks) durch die jährliche Auflösung um 4.539 TEUR auf 36.689 TEUR. Weiterhin haben sich aufgrund planmäßiger Tilgungen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 2.805 TEUR auf 14.574 TEUR sowie gegenüber dem Gesellschafter KMW um 1.011 TEUR auf 7.250 TEUR reduziert. Die Eigenkapitalquote hat sich aufgrund der geringeren Bilanzsumme um 2,1% auf 39,2% erhöht.

Zukünftige Risiken sieht die Geschäftsführung weiterhin in der verhaltenen Verbrennungspreisentwicklung. Das Risiko wird durch Abfallimporte aus dem Ausland abgemildert. Die Chancen liegen nach Auffassung der Geschäftsführung in den in den nächsten Jahren weiter zurückgehenden Abschreibungen und Zinsen. Durch diese Entwicklung sollen leicht sinkende Verbrennungspreise kompensiert werden können und die Gesellschaft im Wettbewerb bestehen können.

Für das Geschäftsjahr 2016 rechnet die Geschäftsführung mit einem weiterhin positiven, jedoch leicht niedrigeren Jahresüberschuss. Wesentlich wirken sich hier die weiterhin rückläufigen Preise für Strom und die damit sinkenden Dampferlöse aus.

Die Gesellschafterversammlung der EGM hat am 15.06.2016 beschlossen, aus dem zum 31.12.2015 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 36.426.722,70 EUR einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 EUR an die Gesellschafter auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von 35.426.722,70 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 3 (Entlastung des Verwaltungsrates) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2015 (Zeitraum der Entlastung) im Verwaltungsrat der EGM vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO. Namentlich betrifft dies die folgenden Ratsmitglieder: Wolfgang Reichel, Norbert Solbach, Dr. Eleonore Lossen-Geißler und Ute Wellstein. Die genannten Personen dürfen nicht beratend und

entscheidend mitwirken (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO Rheinland-Pfalz).

3. Alternativen

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

Anmerkungen

Der Prüfbericht der KPMG AG über die Jahresabschlussprüfung der EGM zum 31.12.2015 liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen

EGM Bilanz zum 31.12.2015

EGM Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Zustimmung zum Gewinnverwendungsbeschluss fließt dem Haushalt der Stadt Mainz eine Bruttodividende in Höhe von 50.000,00 EUR (=1.000.000,00 *5%) zu. Der Zufluss beträgt nach Abzug der Kapitalertragsteuer (7.500,00 EUR) und des Solidaritätszuschlags (412,50 EUR) netto 42.087,50 EUR.